

Sehr geschätzte
Genossenbürgerinnen und
Genossenbürger

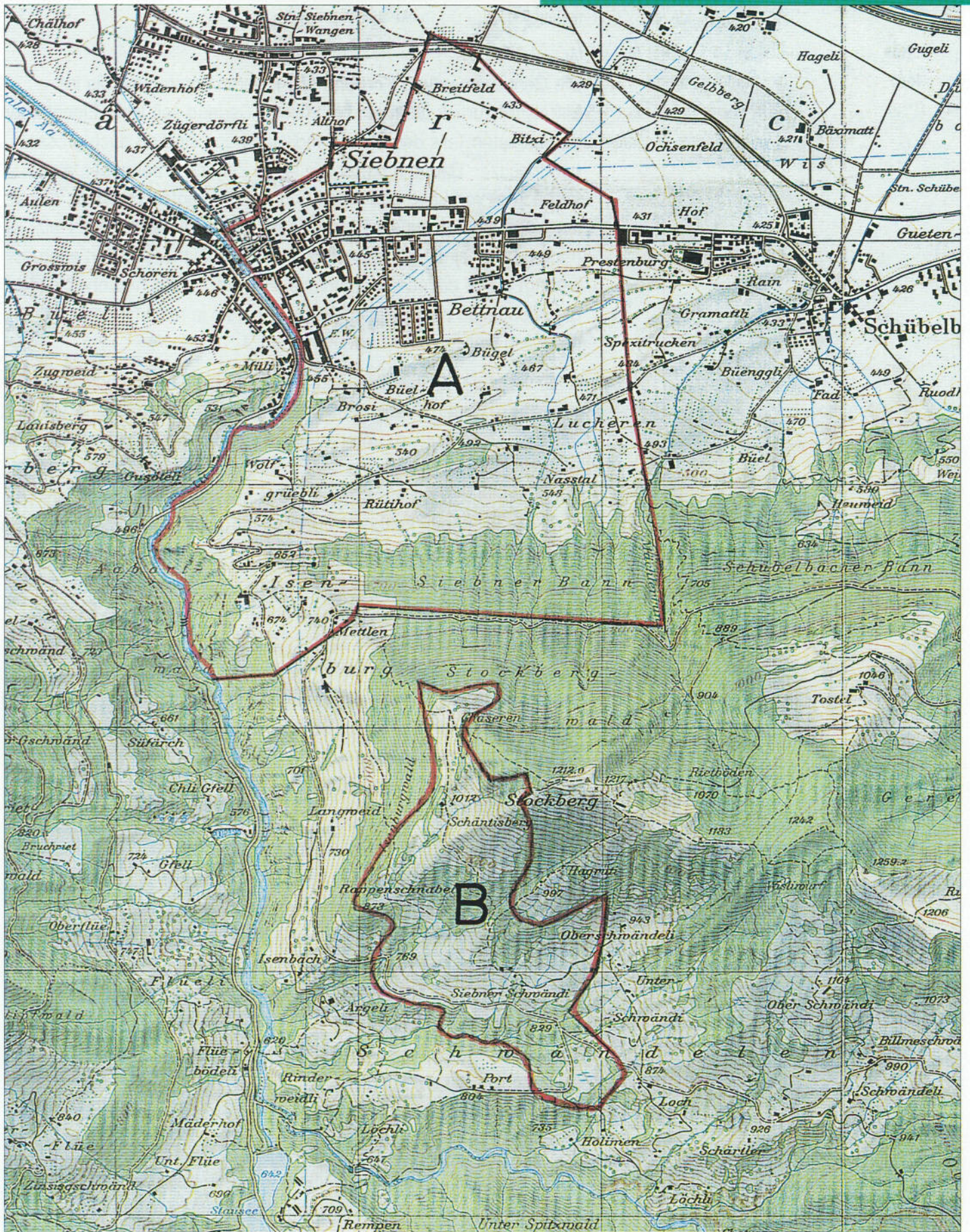
Die Genossamen und Korporationen, deren Entstehung bis ins Mittelalter zurück geht, sind in unserer Gegend seit jeher Eigentümer des grössten Teils der Wälder und Alpen und sind oft auch grosse Landbesitzer. Dadurch hatten sie lange Zeit als Arbeitgeber, als Verpächter von Land und Alpen und als Lieferanten von Holz, das ja lange Zeit der wichtigste Baustoff und praktisch das einzige Heizmaterial war, einen grossen wirtschaftlichen Einfluss. Wenn auch, bedingt durch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, die Wichtigkeit zurückgegangen ist, sind sie je nach Ortschaft doch noch von wesentlicher Bedeutung.

Auch wenn unsere Genossame, die erstmals 1623 urkundlich erwähnt wird, nicht zu den ganz grossen Körperschaften gehört, leistet auch sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für unser Dorf Siebnen. Mit der Pflege und dem Unterhalt der kunstgeschichtlich bedeutenden St. Niklauskapelle, die in unserem Besitze ist, leisten wir einen wichtigen kulturellen Beitrag für unser Dorf. Mit der Abgabe von günstigem Bauland an unsere Bürger wurde es vielen möglich, ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Ebenso konnten eine grössere Anzahl Gewerbebetriebe auf unserem Areal ihre Existenz aufbauen, womit auch eine ansehnliche Anzahl von Arbeitsplätzen geschaffen wurde. Damit leisten wir auch einen bedeutenden Beitrag an die wirtschaftliche Entwicklung von Siebnen. Dank dem Pachtland unserer Genossame und den Sömmerungsmöglichkeiten auf unseren Alpen können mehrere Bauernbetriebe ihre Existenzgrundlage verbessern. Schliesslich leisten wir mit der Zurverfügungstellung des Sportplatzes Ausserdorf auch einen Beitrag für die sportliche Betätigung der jungen Siebner.

In Gesprächen und Diskussionen stellen wir immer wieder fest, dass viele unserer gegenwärtig 187 nutzungsberechtigten Genossenbürgerinnen und Genossenbürger fast nichts über ihre Genossame, deren Tätigkeit und Besitz wissen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, eine Broschüre zu schaffen, um Sie über den Besitz der Genossame, dessen Nutzung und die wichtigsten Ereignisse in den letzten hundert Jahren unserer Geschichte zu informieren. Im weiteren werden die Mitglieder aufgeführt, die in verschiedenen Funktionen sich gemäss den Bestimmungen dafür eingesetzt haben, den Besitz zu erhalten und zu vermehren.

Wir hoffen, dass Ihnen dieses kleine Werk Freude bereitet und Ihr Interesse am Geschehen in unserer Genossame belebt. Ganz besonders freuen wir uns, wenn wir Sie an den Genossengemeinden, zu denen Sie ja persönlich eingeladen werden, begrüßen dürfen.

Mit freundlichen Grüssen
Euer Vorstand



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (BA024373)

- A Genossenkreis
- B Alp Siebner Schwändi / Schäntisberg



Boden

- das begehrte Gut

- Bodenpolitik

Boden, schon immer und auch heute ein begehrtes und wertvolles Gut. Für die Bauern ist Boden die Grundlage ihrer Existenz, für viele die Voraussetzung, um den Traum eines Eigenheimes ver-

wirklichen zu können. Boden ist aber auch notwendig, um Arbeitsplätze in Gewerbe- Industrie- und Dienstleistungsbetrieben zu schaffen, und je länger desto mehr Land beanspruchen auch die Verkehrsflächen, Sport- und Freizeitanlagen.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Bodenpolitik ein wichtiges Thema - sowohl in der hohen Politik, wie auch in unserer Genossame war und ist.

Bis 1949 dienten die Ländereien unserer Genossame ausschliesslich der landwirtschaftlichen Nutzung. In den beiden Weltkriegen, als unser Land weitgehend vom Import von Lebensmitteln abgeschnitten war, wurde der grösste Teil der Siebner Landig ackerbaulich genutzt. So wurde Weizen, Gerste, Mais, Kartoffeln und Gemüse angebaut, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Nach den beiden Kriegen wurde dann jeweils ziemlich rasch wieder auf die angestammte Graswirtschaft umgestellt, da der Ackerbau infolge der schweren Böden und der hohen Niederschlagsmenge in normalen Zeiten nicht konkurrenzfähig war.

Im April 1944 hatte sich unsere Genossame erstmals mit einem Bodenkaufsgesuch zu befassen. Die Eidgenössische Materialverwaltung ersuchte damals um die Abgabe von Bauland für ein Zeughaus. Mit dem Hinweis auf die Anbaupflicht und die Wichtigkeit des Bodens für die Landwirtschaft wurde dieses Gesuch einstimmig abgelehnt.

An der Genossengemeinde vom 22. April 1946 wurde dann über den Verkauf von Bauland diskutiert. Der Beschluss der Genossame aus dem Jahre 1920, dass kein Land verkauft werden dürfe, wurde aufgehoben. Gleichzeitig wurde eine Kommission gewählt. Diese hatte die Bedingungen für die Abgabe von Bauland zu prüfen und der nächsten Gemeinde Bericht und Antrag zu stellen.

Die Kommission unterbreitete dann der Martinigemeinde 1946 den Antrag, dass grundsätzlich Land verkauft werden kann. Der Ertrag

Genossenvögte und Präsidenten in den letzten 100 Jahren:

Kaspar Dobler	1900 - 1907
August Diethelm	1907 - 1911
Heinrich Hegner	1911 - 1916
Kaspar Dobler	1916 - 1920
Johann Hegner	1920 - 1922
Kaspar Alois Kessler	1922 - 1926
Anton Diethelm	1926 - 1930
Pius Dobler	1930 - 1934
Alois Diethelm	1934 - 1938
Pius Dobler	1938 - 1942
Emil Schnyder	1942 - 1943
Robert Hegner	1943 - 1946
Josef Diethelm	1946 - 1952
Gustav Kessler	1952 - 1956
Alois Schmid	1956 - 1960
Eugen Kessler	1960 - 1964
Johann Diethelm	1964 - 1968
Pius Dobler	1968 - 1972
Franz Kessler	1972 - 1980
Johann Mächler	1980 - 1987
Josef Diethelm	1987 - 1995
Paul Diethelm	1995 -

Bis 1980 bestand das Genossenamt aus 2 Mitgliedern:
Genossenvogt und Genossenschreiber.

1980 - 1987 aus 3 Mitgliedern:
Präsident
Vizepräsident (zugleich Aktuar)
Kassier

1980 übernahm der abtretende Genossenvogt Franz Kessler das Amt des Kassiers

Vizepräsidenten:

Ernst Kessler	1991 - 1994
Paul Diethelm	1994 - 1995
Ueli Mächler	1995 - 2002

Seit 1987 besteht der Genossenrat aus 5 Mitgliedern:
Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar, Beisitzer

Genossenschreiber und Aktuare in den letzten 100 Jahren

Pius Kessler	1900 - 1915
Franz Michael Diethelm	1915 - 1916
Pius Kessler	1916 - 1918
Johann Hegner	1918 - 1920
Pius Dobler	1920 - 1930
Johann Mächler	1930 - 1932
Alois Diethelm	1932 - 1934
Hans Hegner	1934 - 1942
Robert Hegner	1942 - 1943
Anton Diethelm	1943 - 1950
Gustav Kessler	1950 - 1952
Alois Schmid	1952 - 1956
Eugen Kessler	1956 - 1960
Johann Diethelm	1960 - 1964
Pius Dobler	1964 - 1968
Franz Kessler	1968 - 1972
Meinrad Schuler	1972 - 1976
Johann Mächler	1976 - 1980
Thomas Diethelm	1980 - 1985
Josef Diethelm	1985 - 1987
Ernst Kessler	1987 - 1995
Josef Schuler	1995 -

aus den Verkäufen solle zum Erwerb von Realersatz fondiert werden, der Zins dieses Fonds müsse der Genossenrechnung gutgeschrieben werden. Als Verkaufspreise wurden vorgeschlagen:

Fr. 7.- pro m² für Genossenbürger, zuzüglich Fr. 3.- pro m² Grundpfandverschreibung, die beim Weiterverkauf an einen Nichtgenossen zugunsten der Genossame fällig würde. Für Nichtgenossen wurden Fr. 10.- pro m² empfohlen. Die Kosten des Notariates, die Erschliessungskosten für Wasser, Elektrisch, Kanalisation und Strassenunterhalt sind vom Käufer zu übernehmen. Dieser Kommissionsvorschlag wurde von der Gemeinde mit 30 Ja gegen 35 Nein abgelehnt und erneut beschlossen, dass kein Land verkauft werde.

Nach drei Jahren, an der Hauptgemeinde vom 30. Jan. 1949 stand das Traktandum Baulandverkauf wiederum zur Debatte. Diesmal wurde mit 15 Ja gegen 12 Nein beschlossen, Land zu verkaufen. Der Preis für Genossen inkl. Beitrag Strasse: Fr. 10.- zuzüglich Fr. 3.- Grundpfandverschreibung, für Nichtgenossen Fr. 13.- zuzüglich sämtlichen Kosten für Notariat, Steuern und Erschliessung. Gegen diesen Beschluss wurde durch einen Genossenbürger beim Regierungsrat Beschwerde erhoben, die dann abgewiesen wurde. So konnten am 21. Mai 1949 die ersten drei Bauplätze an der Neudörflistrasse verkauft werden. Einer der Käufer stellte an der nächsten Genossengemeinde das Gesuch, den Verkaufspreis nachträglich um Fr. 3.- pro m² zu reduzieren, was mit 38 Nein zu 21 Ja abgelehnt wurde.

Ab diesem Zeitpunkt wurden dann Land an Genossenbürger, gelegentlich auch an Nichtgenossen für Einfamilienhäuser verkauft. Auch grössere Landverkäufe wurden getätigt, so im Jahre 1951, wo an der Frywiesstrasse an die Kraftwerk Wägital AG Land für zwei 4-Familienhäuser zum Preis von Fr. 13.- verkauft wurde und im Jahre 1965 wurde mit der Sonnmatt AG ein grösserer Landverkauf getätigt, als das Land zwischen der heutigen Sonnmattstrasse und Tödistrasse verkauft wurde. Im Jahre 1965 wurden in der Wohn- und Gewerbezone der unteren Landig die ersten Parzellen verkauft. Durch periodische Verkäufe an verschiedene Interessenten entstand allmählich das heutige Gewerbegebiet am Nordring.

Ganz hohe Wellen schlugen einzelne Landgeschäfte, und an den jeweiligen Genossengemeinden ging es hitzig zu und her. So an der Genossengemeinde vom 30. März 1958, als das Gesuch des Sportclub Siebten zur Abgabe von Pachtland für einen Fussballplatz zur Behandlung vorlag. Nach langer, heftiger Diskussion stimmten die Bürger diesem Gesuch mit 32 Ja zu 14 Nein zu. Nach diesem Beschluss erregten sich die Gemüter offenbar sehr. Im damaligen Protokoll ist zu lesen: "Nun entlädt sich das Gewitter mit aller Gewalt, donnerndes Stühlerücken übertönt die mahnenden Worte des Genossenvogtes, auf den Plätzen zu bleiben. In panikartiger

*Rechnungsprüfer
in den letzten 100 Jahren*

Mathe Kessler	1900 - 1904
Laurenz Huber	1900 - 1902
Vital Diethelm	1902 - 1904
August Diethelm	1904 - 1907
Heinrich Hegner	1904 - 1907
Kaspar Dobler	1907 - 1909
Kaspar Alois Kessler	1907 - 1909
Heinrich Hegner	1909 - 1910
Anton Diethelm	1910 - 1920
Meinrad Kessler	1910 - 1914
Alois Huber	1914 - 1916
Jean Schnyder	1916 - 1920
Kaspar Alois Kessler	1920 - 1953
August Diethelm	1920 - 1922
Johann Hegner	1922 - 1925
Alois Diethelm	1925 - 1926
Heinrich Huber	1926 - 1931
Anton Huber	1931 - 1934
Pius Dobler	1934 - 1938
Mathe Kessler	1938 - 1942
Josef Diethelm	1942 - 1946
Eugen Kessler	1946 - 1956
Walter Diethelm	1953 - 1959
Mathe Kessler	1956 - 1964
Alois Schmid	1959 - 1961
Hans Schnyder	1961 - 1967
Franz Kessler	1964 - 1968
Meinrad Schuler	1967 - 1972
Johann Mächler	1972 - 1976
Thomas Diethelm	1976 - 1979
Josef Diethelm	1980 - 1985
Hans Krieg	1969 - 1976
Ernst Kessler	1976 - 1986
Alois Kessler	1985 - 1999
Ueli Mächler	1987 - 1998
Anita Van Brussel-Diethelm	1998 -
Balz Kessler	1999 - 2002

*Genossenweibel
in den letzten 100 Jahren*

Kaspar Alois Schmid	1900 - 1916
Franz Michael Diethelm	1916 - 1918
Anton Weber	1918 - 1948
Anton Diethelm	1948 - 1956
Anton Schnyder	1956 - 1963
Alois Kessler-Fischli	1963 - 1981
Hans Krieg	1981 - 1990
Emil Schnyder	1990 - 1992

Seit 1992 werden die Jahresrechnungen und Versammlungseinladungen den Genossenbürgerinnen und Genossenbürgern per Post zugestellt.

Flucht rettet sich ein Teil der Anwesenden ins Freie, anstatt unter dem schützenden Dach zu bleiben. Nach einer Weile ebbt das Gewitter ab, zurück bleiben nur ein paar Unentwegte, die das letzte Traktandum überleben wollen.“

Aber auch das Bodengesuch der Meili Traktorenfabrik AG, Schaffhausen, war ein Thema, das nicht nur die Genossenbürger, sondern auch das ganze Dorf und die Region beschäftigte. Anlässlich einer ausserordentlichen Genossengemeinde am 16. Dezember 1961 hatten die Genossenbürger über ein Gesuch dieser Firma über die Abgabe von 12-15'000 m² Industrieland zum Preis von Fr. 12.- pro m² ob dem Landigweg zu befinden. Der damalige Gemeindepräsident Josef Bruhin referierte über die Bemühungen der Industriekommission, diese Firma in die Gemeinde Schübelbach zu holen, und über die Wichtigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach langer Diskussion stimmte die Genossengemeinde dem Gesuch mit 73 Ja gegen 15 Nein zu. Gleichzeitig wurde eine Kommission gewählt, die mit den Gesuchstellern die genauen Bedingungen auszuhandeln hatte. Anlässlich einer weiteren ausserordentlichen Genossengemeinde am 4. März 1962 mussten die Bürger über ein Kaufgesuch von zusätzlichen 3'500 m² Land und einem Vorkaufsvertrag für 2 weitere Reihen Landteile Stellung nehmen. Nach heftiger Diskussion und einer viertelstündigen Pause zum Gedankenaustausch wurde auch diesen Gesuchen zugestimmt.

An der Ostergemeinde vom 21. April 1962 teilte der Vorsitzende den Genossenbürgern im Schlussbericht über die Verhandlungen mit der Firma Meili mit, dass das Projekt an den Verhandlungen mit der Familie eines Landanstössers, von der die Firma Meili ebenfalls Land benötigt hätte, gescheitert sei. Damals war das Bedauern über das Scheitern des Vorhabens in Siebnen gross. Aber mit der Zeit ändert sich manches. Die Firma Meili kaufte dann in Schübelbach Land und erstellte dort ihre Traktorenfabrik. Die erhoffte Anzahl von Arbeitsplätzen wurde aber nie erreicht. Infolge der technischen Entwicklung wurde nach ca. 10 Jahren der Bau von Traktoren ganz eingestellt und ein grosser Teil der Fabrikräumlichkeiten verpachtet. Das Nichtzustandekommen des Projektes hatte aber für unsere Genossame eine sehr positive Folge. Auf diesem Areal konnten 42 Genossenbürger ihr schönes Eigenheim bauen. Beim Zustandekommen des Geschäftes inkl. der Vorkaufsflächen wäre das Gebiet, auf dem die schönen Einfamilienhaussiedlungen Distelweg, Fliederweg, Rosenweg und eine Seite des Lilienweges stehen, verkauft gewesen. Zu grossen Diskussionen gaben immer die Bodenverkaufspreise Anlass. Die Verantwortlichen der Genossame waren immer um Verkaufspreise bemüht, das neben den Erschliessungskosten auch noch mindestens der Kaufpreis für Realersatz übrig blieb. Diese Bemühungen fanden an den Genossengemeinden nicht immer

Die Lochungskommission in den letzten 100 Jahren

Laurenz Schuler	1900 - 1907
Vital Diethelm	1900 - 1907
Kaspar Dobler	1907 - 1914
Mathe Kessler	1907 - 1916
Lorenz Huber	1914 - 1916
Johann Hegner	1916 - 1918
Kaspar Alois Kessler	1916 - 1918
Meinrad Schuler	1918 - 1920
Anton Kessler	1918 - 1920
Kaspar Dobler	1920 - 1924
Peter Alois Kessler	1920 - 1951
Johann Hegner	1924 - 1950
Xaver Dobler	1950 - 1957
Mathe Kessler	1950 - 1964
Pius Dobler	1964 - 1986
Anton Huber	1957 - 1972
Johann Diethelm	1972 - 1982
Albert Diethelm	1982 - 1986
Meinrad Schuler	1986 - 1988
Alois Krieg	1986 - 1988
Hans Krieg	1986 - 1988

An der Hauptgenossengemeinde 1988 wurde die Lochungskommission aufgelöst.

Die Pflanzenbaukommissionen

1918	Xaver Dobler Kaspar Alois Kessler Robert Huber August Waldvogel Konrad Diethelm
1942-1945	Mathe Kessler Ferdinand Kessler

Gehör. Mehrmals wurden Anträge auf eine Verkaufspreiserhöhung abgelehnt, da Genossenbürger, die in absehbarer Zeit Land kaufen wollten, befürchteten, dass sie die ersten seien, die von der Erhöhung betroffen wären.

In den Achtzigerjahren wurden dann die Genossamen und Korporationen des Kantons vom Justizdepartement in Schwyz mit mehreren Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass eine Abgabe von Bauland an Genossenbürger weit unter des üblichen Preises nicht zulässig sei, da dadurch das Verschleuderungsverbot für Körperschaften tangiert werde und eine unzulässige Bevorzugung von einzelnen Bürgern bedeute. Dieser sanfte Druck und die stark gestiegenen Erschliessungskosten sowie der Preis für Realersatz führten dazu, dass in mehreren Schritten die heutigen Preise für Boden und Erschliessung beschlossen wurden.

Fortschrittlich zeigten sich die Genossenbürger bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Siebner Landig. Als eine der ersten Genossamen beschlossen sie am 11. November 1962 mit 19 Ja gegen 16 Nein, die Landteile zusammenzulegen und durch die Genossame zu verpachten.

Bis zu diesem Zeitpunkt bekam jeder Genosse 2 Stück Land, die er bewirtschaften oder verpachten konnte, 1 Landteil von 11 Aren in der oberen Landig und ein Landteil von 16 Aren in der untern Landig. Die Nichtbauern verpachteten ihre Landteile an Bauern, und der Pachtzins war damals der Genossennutzen. Bei der Zusammenlegung erhielt nun jeder Bauer soviel Land, wie er vorher insgesamt von den einzelnen Genossen gepachtet hatte an einem Stück, was für die Bewirtschaftung bei der zunehmenden Mechanisierung ein grosser Vorteil war. Der Pachtzins ist ab diesem Zeitpunkt an die Genossame zu bezahlen und die Genossen erhielten im Herbst den Barnutzen, der erstmals auf Fr. 165.- festgesetzt wurde.

Beim heutigen Stand der Mechanisierung ist das alte System gar nicht mehr denkbar, und so haben dann praktisch auch alle anderen Genossamen mit der Zeit die Landteilzusammenlegung beschlossen. Es war den Verantwortlichen der Genossame und der Genossengemeinde immer ein Anliegen, die Baulandverkäufe durch den Zukauf von Liegenschaften zu kompensieren und den Bestand von Grund und Boden mindestens zu erhalten. Wie bereits früher erwähnt, wurde deshalb beschlossen, den Erlös aus den Bodenverkäufen zu fondieren und für den Zukauf von Land zu verwenden. Erstmals bot sich der Genossengemeinde vom 26. März 1961 die Gelegenheit, Land zu kaufen. Von der Familie Emil Schnyder, Betttau, wurde der Genossame ihre Liegenschaft Betttau zum Kauf angeboten. Preis pro m² Fr. 14.-, was einen Kaufpreis von 445'802.- ergeben hätte. Nach langen Diskussionen wurde aus finanziellen Gründen das Geschäft zurückgestellt. An der Gemeinde vom 15. April 1961 wurde

Mauser in den letzten 87 Jahren

Anton Huber	1900 - 1908
Peter Diethelm	1908 - 1910
Anton Huber	1910 - 1924
Alois Schnyder, Vorderthal	1924 - 1941
August Huber, Tuggen	1941 - 1956
Anton Schnyder	1956 - 1963
Karl Brändli	1963 - 1970
Anton Krieg	1970 - 1987

Die von den Mäusen aufgestossenen Erdhaufen brachten früher nicht nur immer wieder die Mähmaschinen zum Stillstand, sie zeigten zudem dem Mauser die nahe an der Erdoberfläche verlaufenden Gänge. In diese, etwas geöffneten Gänge legte er jeweils seine speziellen Mausefallen. Mit kleinen Ruten, oben mitunter auch mit einem Tuchfetzen versehen, fixierte er nicht nur die gestellte Falle, sondern sie zeigten ihm anderntags die vielen, über grosse Flächen verteilten Standorte. Die Anzahl der jeweils gefangenen Mäuse lässt vermuten, dass dadurch mitunter grössere Plagen verhindert werden konnten. Wurden doch im Jahre 1940 dem Mauser für 969 gefangene Mäuse zu 25 Rappen per Stück Fr. 242.25 ausbezahlt.

dann beschlossen, der Familie Schnyder pauschal Fr. 300'000.- zu offerieren. Dieser Betrag wäre für die Genossame tragbar gewesen. Bei der Bezahlung des verlangten Preises hätte jeder Genossbürger eine Genossensteuer von jährlich Fr. 50.- bezahlen müssen, damit das notwendige Fremdkapital hätte verzinst werden können. Die Familie Schnyder war mit dem Vorschlag von 300'000.- nicht einverstanden und verkaufte die Liegenschaft an private Investoren. Diese Liegenschaft ist bereits lange überbaut und umfasst das Gebiet Bettnaustrasse, Wallenwiesstrasse und Ringstrasse.

Im Jahre 1966 klappte es dann mit dem Kauf von Realersatz. Die Genossengemeinde beschloss, von Pius Diethelm 417 Aren Land samt Stall im Spörrihof zu kaufen. Weitere Landkäufe konnte die Genossame in den Jahren 1971 im Acherli, Siebnen, 1982 in der Bätzimatt, Schübelbach, 1992 in der Haslen, Schübelbach und 1993 im Heitersriet, Tuggen, tätigen.

Gemäss der heutigen Gesetzgebung können nur noch Selbstbewirtschafteter Landwirtschaftsland kaufen, sodass den Genossamen der Zukauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften nicht mehr möglich ist. So ist es sicher ein Glück, dass die Verantwortlichen der Genossame und die Genossengemeinden rechtzeitig gehandelt haben um sich Realersatz zu sichern.

So dürfen wir heute mit Genugtuung feststellen, dass der Landbesitz der Genossame um über 4 Hektaren höher ist als zu Beginn der Baulandverkäufe.

Der Landbesitz der Genossame präsentiert sich ende 2001 wie folgt:

Landwirtschaftsland:

	Landflächen	Steuerwerte
Untere Siebner Landig (inkl. Sportplatz)	1'743 Aren	Fr. 138'400.-
Obere Siebner Landig	641 Aren	Fr. 28'756.-
Spörrihof	417 Aren	Fr. 40'300.-
Acherli	206 Aren	Fr. 11'300.-
Bätzimatt	441 Aren	Fr. 25'400.-
Haslen	300 Aren	Fr. 14'000.-
Heitersriet	154 Aren	Fr. 7'700.-
Total Landwirtschaftsland	3'902 Aren	Fr. 265'856.-

Bauland:

Gewerbeland untere Landig	3'040 m ²	Fr. 410'400.-
Wohn- und Gewerbezone obere Landig	1'750 m ²	Fr. 315'000.-
Zone W A obere Landig	1'220 m ²	Fr. 247'050.-
Zone W 2 obere Landig	13'600 m ²	Fr. 2'142'000.-
Total Bauland	19'610 m ²	Fr. 3'114'450.-



Die Genossenbürgerinnen und Genossenbürger von Siebnen

	1900	1920	1940	1960	1994	2000	2002
Brändli	4	2	1	1			
Diethelm	33	26	35	39	46	53	58
Dobler	9	9	10	13	12	17	17
Fleischmann	1	2	1			1	1
Hegner	4	6	4	3	5	5	5
Huber	6	10	3	5	2	4	5
Kessler	29	30	41	38	47	45	43
Krieg	5	6	7	7	11	9	8
Mächler	5	1	2	2	5	5	5
Schmid	3	3	2	2	2	2	2
Schnyder	13	13	6	11	18	18	17
Schuler	6	14	17	16	19	20	22
Waldvogel	1	1	1	1	2	3	3
Weber	5	6	4	2			
Züger	1	1					
Total	124	129	135	141	169	182	187

Frauen 38 55 59

Männer 131 127 128



Gleich einem Boten aus alter Zeit ragt sie in die Strasse hinein und ist so zum Wahrzeichen von Siebnen geworden.

Kapelle St. Niklaus Siebnen

Die Genossame Siebnen besitzt mit der St. Niklauskapelle an der Bahnhofstrasse ein kunsthistorisch bedeutendes Kleinod von hohem Wert. Die Kapelle darf nicht nur als eines der ältesten Bauwerke auf Siebner Boden betrachtet werden, sie ist auch das älteste erhalten gebliebene Gotteshaus in der March.

Laut Band I und II der "Kunstdenkmäler im Kanton Schwyz" ist sie bereits 1370 als Filialkirche von Tuggen erwähnt. Die Kapelle, wie sie heute steht, ist am 27. September 1606 von Johannes Jacobus Mirgel, Weihbischof von Konstanz, zu Ehren des Hl. Nikolaus, des Hl. Johannes Evangelist, des Antonius, des Wendelin, der Hl. Katharina und Anna eingeweiht worden.

Die Jahrzahl 1676, im Rundbogen ob der Eingangstüre eingemeisselt, lässt auf eine damalige Erweiterung schliessen.

Im Jahre 1625 kam ein Vertrag mit der Kirchgemeinde Schübelbach zustande, dem gemäss alle Samstag von Schübelbacher Pfarrherr eine Hl. Messe zu lesen sei. (Die Urkunde ging schon damals zu Händen des Kapellvogts.) Dieser Vertrag wurde 1663 erneuert. Er enthielt die weiteren Verpflichtungen des Pfarrherrn und der Kapellgenossen. Im Jahre 1823 wurde in einer Übereinkunft an die Verpflichtungen erinnert, die zudem wegen des hohen Alters des Pfarrherrn auf den hochw. Herrn Kaplan von Schübelbach übertragen wurde.

1927 nach dem Bau der Herz Jesu-Kirche in Siebnen erübrigte sich die St. Niklauskapelle. Der Kirchenbauverein stellte sodann den Antrag, die Kapelle sei der Herz Jesu-Kirche als Eigentum abzutreten, doch die Siebner Genossen behielten ihr Heiligtum und renovierten es aussen.

Bereits ca. 1967 wurde der Genossame Siebnen klar, dass dieses älteste Gebäude, das auf Siebner Boden steht, am Zerfall war. Auch der Aussenanstrich vom Jahre 1969 hielt der bereits damaligen Umweltbelastung nicht stand. Auch inwendig sah es nicht besser aus. Der Altar musste mit Brettern abgestützt werden, die Fäulnis hatte sich schon längst überall eingenistet.

1601 Als älteste Urkunde, die der Kapellvogt von Sankt Niklausen zu verwalten hat, kommt ein Gerichtsurteil in Frage, das von "Martinus Diethellen, Disser Zitt Ammann in der March zu Lachen uff dem Rathus" verkündet wurde. Es handelt sich um die Abhaltung einer Jahrzeit des "Friedli Müllstein", der eine Stiftung "siner Altforderen... S. Niclausen Pfruond zu Sibnen habent gen."

Aus dem Buch "Kleine Geschichte der March" von Pater Johannes Heim.

Für die Renovation waren zuständig:

Finanzkommission:

Kessler Franz, Büelhof, Siebnen
Kessler Ernst, Landigweg, Siebnen
Schnyder Alois, Stöck, Siebnen

Baukommission:

Schnyder Hans, Frywiesstr., Siebnen, Präsident
Niederberger Josef, Pfarrer, Siebnen
Mächler Johann, Luchern, Siebnen
Diethelm Hermann, Distelweg, Siebnen
Diethelm-Bruhin Josef, Landigweg, Siebnen
Diethelm-Kälin Josef, Distelweg, Siebnen
Walter Alfred, Architekt, Siebnen

Kapellvogt:

Nikolaus Kessler	1900 - 1907
Arnold Diethelm	1907 - 1909
Kaspar Alois Kessler, Schäfli	1909 - 1916
Xaver Diethelm, Landwirt	1916 - 1920
Anton Kessler, Luchern	1920 - 1926
Alois Diethelm	1926 - 1934
Emil Schnyder	1934 - 1942
Mathe Kessler	1942 - 1944
Thomas Diethelm	1944 - 1964
Mathe Kessler, jun.	1964 - 1968
Hans Schnyder	1968 - 1989
Josef Diethelm	1989 - 1999
Urs Diethelm	1999 -

Kapellsigrist:

B. Diethelm, Gemeindefrau	1900 - 1905
Kaspar Alois Kessler, Acherli	1905 - 1910
Werner Kessler, Vice-Weibel	1910 - 1944
Alois Kessler-Fischli	1944 - 1976
Pius Mächler	1976 - 1988

Um das Bauwerk unserer Nachwelt und als Wahrzeichen der Ortschaft Siebnen zu erhalten, drängte sich eine gründliche Renovation auf. Dem damaligen Bezirksstatthalter Alois Schmid gelang es am 16. Februar 1975, die Genossenbürger von diesem Projekt zu überzeugen. Es wurde eine Studienkommission gegründet. 2 Monate später trafen sich Alois Schmid, Hans Schnyder, Kapellvogt, und Alfred Walter, Architekt, mit dem Urschweizer Denkmalpfleger Alois Hediger. Sie ersuchten das Eidg. Amt für kulturelle Angelegenheiten, für diesen schönen Sakralbau einen Experten zu bestimmen, der die Subventionswürdigkeit zur Restaurierung prüfe. Die Eidg. Kommission für Denkmalpflege beauftragte sodann Alois Hediger mit der Expertise und der Aufsicht über die Restaurierung. Zusammen mit der Kommission der Genossamen wurden das Restaurierungsprojekt und die Kostenberechnung ausgearbeitet. Im Dezember 1976 wurden die Vorarbeiten abgeschlossen und zusammen mit einem Subventionsgesuch an den Kanton Schwyz, dem Urschweizer Denkmalpfleger und an das Amt für kulturelle Angelegenheiten eingereicht.

Natürlich waren sich die Kommission und der Genossenrat auch bewusst, dass die Kosten dieser Renovation nicht allein von der Genossamen getragen werden konnte. Man gelangte mit einem Rundschreiben an die Bevölkerung von Siebnen, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Im Jahre 1984 fand durch die Genossamen der Baubeschluss statt. Die weiteren Vorbereitungen wurden getroffen. Die Standortfrage wurde näher geprüft. Vom Vorhaben, die Kapelle vom jetzigen Standort abzuheben und etwas von der Strasse wegzuschieben, musste abgesehen werden, weil die Kosten dafür viel zu gross gewesen wären. Der Standort der Kapelle blieb somit am ursprünglichen Platz beibehalten.

Im Januar 1985 wurde dann mit den Renovationsarbeiten begonnen. Die äusserst sorgfältig und mit viel Einfühlungsvermögen durchgeführte Restaurierung kam im April 1987 zum Abschluss.

Am 17. Mai 1987 wurde die St. Niklauskapelle in ihrem neuen Gewand von unserem Herrn Pfarrer Josef Niederberger feierlich eingeweiht.



12-Familienhaus Tödistrasse 3 Siebnen

Ende der sechziger Jahre wurde unter den Genossenbürgern der Wunsch laut, die Tätigkeit und die Ertragsbasis unserer Genossame auf eine breitere Basis zu stellen. Nachdem bereits Bau-

land für Mehrfamilienhäuser an Dritte verkauft worden war, stand dabei der Bau eines eigenen Wohnhauses im Vordergrund. Nach längeren Diskussionen, an denen insbesondere die Befürchtungen von bäuerlicher Seite zerstreut werden mussten, dass der Bodenfond, in den die Erträge der Landverkäufe flossen und der zum Erwerb von Realersatz bestimmt war, könnte zweckentfremdet werden, wurde an der Genossengemeinde vom 6. Februar 1972 eine Planungs- und Baukommission gewählt. Auf deren Antrag wurde dann bereits an der nächsten Gemeinde vom 17. November 1972 der Kredit für die Detailplanung von Fr. 20'000.- bewilligt und Architekt Alfred Walter, Siebnen, mit dieser Arbeit beauftragt.

Dank der speditiven Arbeit von Architekt und Baukommission wurde an der Ostergemeinde vom 26. April 1973 mit 24 Ja gegen 5 Nein der Beschluss zum Bau eines 12-Familienhauses gefasst und der notwendige Kredit von Fr. 1'228'700.- bewilligt. Gleichzeitig wurde der Baukommission die Kompetenz erteilt, das Haus je nach Situation im freien Wohnungsbau oder als subventionierte Sozialwohnungen zu erstellen. Nach gründlichen Abklärungen, Berechnungen und den Zusicherungen für die Kapitalzinszuschüsse durch die zuständigen Behörden wurde von dieser entschieden, das Haus im sozialen Wohnbau und zusätzlich die Zweizimmerwohnungen als subventionierte Alterswohnungen zu erstellen. Wegen diesen Alterswohnungen musste ein Personenlift eingebaut werden, was damals bei einem vierstöckigen Gebäude eine Seltenheit war. Aus heutiger Sicht muss man sagen, dass diese Vorschrift ein Glücksfall war. Aber auch der Entscheid, die Wohnungen im sozialen Wohnungsbau zu erstellen war goldrichtig. Der soziale Wohnungsbau bestand damals darin, dass Bund, Kanton und Gemeinde für eine bestimmte Anzahl Jahre bei den Sozialwohnungen 2 % und den Alterswohnungen 3 % der Kapitalzinsen für die anerkannten Baukosten übernahmen. Davon trug der Bund 50 %, Kanton und Gemeinde mussten je 25 % übernehmen. Dafür wurden Höchstgrenzen für die Mietzinsen festgelegt und die Wohnungen durften

Baukommission:

Präsident Diethelm Johann
Kessler Franz
Schuler Meinrad
Kessler Eugen
Diethelm Franz

Architekt: Walter Alfred

Gesamtkosten:

Bauland	112'000.00
Gebäudekosten	1'007'488.50
Umgebung/Erschliessung	57'150.45
Bau-Nebenkosten	88'645.15
Total	1'265'284.10
Kostenvoranschlag	1'228'700.00

Differenz-Begründung:

Die Liftkosten waren im Voranschlag nicht inbegriffen.

Verwalter:

1975 - 1979	Kessler Eugen
1979 -	Kessler Franz

nur an Mieter vergeben werden, die eine bestimmte Grenze beim Einkommen und Vermögen nicht überschritten. Jeder Mietvertrag musste vor Abschluss zur Kontrolle und Genehmigung an die zuständige kantonale Amtsstelle eingereicht werden, und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieter wurden periodisch überprüft.

Da die Wohnungen aus diesem Grunde recht günstig waren, konnten sie nach der Fertigstellung ende 1974, in einer Zeit, da der Leerwohnungsbestand recht hoch und somit die Vermietung schwierig war, recht rasch vermietet werden, sodass die berechnete Bruttorendite von 7,78 % bald erreicht werden konnte. Nach Ablauf der festgelegten Zeit fielen die Kapitalzinszuschüsse weg und die Wohnungen können seit dieser Zeit im freien Wohnungsmarkt vermietet werden. Dieser Übergang ergab keine Probleme und die Wohnungen sind bis heute praktisch immer voll vermietet. Bei den 3- und 4-Zimmerwohnungen haben wir sehr treue, langjährige Mieter, die zum Teil seit der Fertigstellung des Hauses bis heute bei uns wohnen.

Nachdem das 12-Familienhaus mitunter bereits 27 Jahre alt geworden war, wurden auch die ersten grösseren Sanierungen fällig. Im Jahre 1997 musste das Flachdach mit Kosten von rund 70'000.-- erneuert werden, und im Jahre 1998 wurde die wärmetechnische Sanierung durchgeführt. Die Fassaden wurden isoliert und mit einem Eternitbelag versehen, ebenso wurden die Balkone isoliert, mit Holzdecken ausgestattet und teilweise verglast. Zudem wurden sämtliche Fenster ausgewechselt. Die Sanierung kostete uns Fr. 418'500.- Diese Massnahme reduzierte seither den Heizölverbrauch um rund einen Drittel.

Heute kann man sagen, dass der Bau dieses Wohnhauses ein sehr positiver Punkt in der Geschichte unserer Genossame ist, und zudem einen wichtigen Ertragsfaktor für unsere Rechnung darstellt.



Alp Siebner Schwändi

Unsere Alpen

Zum Besitz unserer Genossame gehören die schönen und gutgräsigen Alpen Siebner Schwendi und Schäntisberg mit einer Fläche von 85 Hektaren.

Die Siebner Schwendi liegt an der Strasse, die in die Schwendenen führt und die Alp Schäntisberg liegt darüber und erstreckt sich fast bis zum Gipfel des Stockberges. Die beiden Alpen werden seit jeher von der Genossame selbst bewirtschaftet und bieten dem Jungvieh von vielen Bauern eine gute Sömmerungsmöglichkeit. Die Nutzung ist in die Frühatzung und die Sömmerung aufgeteilt. Um den 20. Mai herum werden ca. 150 Tiere zur Frühatzung aufgetrieben. Diese Tiere bleiben rund 2 bis 4 Wochen und die Atzung muss pro Tag und Tier bezahlt werden. Ein Teil dieser Tiere zieht dann auf verschiedene Alpen im Wägital, Graubünden usw., und rund die Hälfte geht um den 10. Juni herum mit anderen zusätzlichen Tieren, insgesamt ca. 90 Stück, auf den Schäntisberg zur Sömmerung, die bis zum 20. September dauert. Für diese Nutzung müssen die Eigentümer je nach Alter der Tiere das festgelegte Sömmerungsgeld bezahlen.

Einbinder Siebner Schwendi in den letzten 100 Jahren

Alois Huber	1900 - 1904
Pius Diethelm	1904 - 1924
Peter Krieg	1924 - 1931
Josef Schwendeler	1931 - 1941
Albert Büeler-Ronner	1941 - 1957
Laurenz Ebnöther	1957 - 1960

Das Alpvieh wurde bis zum Jahre 1961 von 2 Angestellten, dem Rinderhirten im Schäntisberg und dem Einbinder in der Siebner Schwendi beaufsichtigt. Der Einbinder war gleichzeitig auch Alp-knecht und hatte die Entwässerungsgräben zu unterhalten und Dornen und Unkraut zu schneiden. Aus Kostengründen wurde ab dem Jahre 1962 auf den Einbinder verzichtet und nur noch ein Rinderhirt angestellt. Dieser hat im Frühjahr die Hagung zu kontrollieren und soweit notwendig zu reparieren. Während der Alpzeit muss er täglich alle Tiere beobachten und allenfalls kranke Tiere den Besitzern melden. Im weiteren muss er Unterhaltsarbeiten auf der Alp verrichten. Da nur noch ein Angestellter auf der Alp ist, müssen auch die Bauern die Tiere auf die Alp bringen und mithelfen, dass die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können.

Der Unterhalt der Alpen und der Gebäude war den Verantwortlichen immer ein wichtiges Anliegen. Insgesamt stehen auf den Alpen 5 Gebäude, 1 Alphütte und 2 Ställe in der Siebner Schwendi und 1 Alphütte und 1 Stall im Schäntis-



Alphütte Schäntisberg

berg vom Rinderhirten nicht mehr gebraucht wird, ist sie seit mehreren Jahren vermietet.

Die Schwendihütte wurde im Jahre 1940 neu erstellt und kostete gemäss Bauabrechnung Fr. 6'863.71. Dazu kamen 56 m³ Bauholz, das von der Genossame geliefert wurde. Im Jahre 1945 wurde die Hütte mit der heutigen Eternitfassade eingekleidet und zwei Jahre später wurde von der Genossengemeinde die Zuleitung der Elektrizität beschlossen. An der Ostergemeinde 1948 wurde eine Kommission gewählt, die eine allfällige Reparatur des alten Schwendistalles zu prüfen hatte. Anlässlich der Martini-

gemeinde des gleichen Jahres beabtragte diese, von einer Instandstellung abzusehen und einen neuen Stall zu bauen, was von der Versammlung gutgeheissen wurde. Die Kosten für den Stall betragen Fr. 17'122.20.

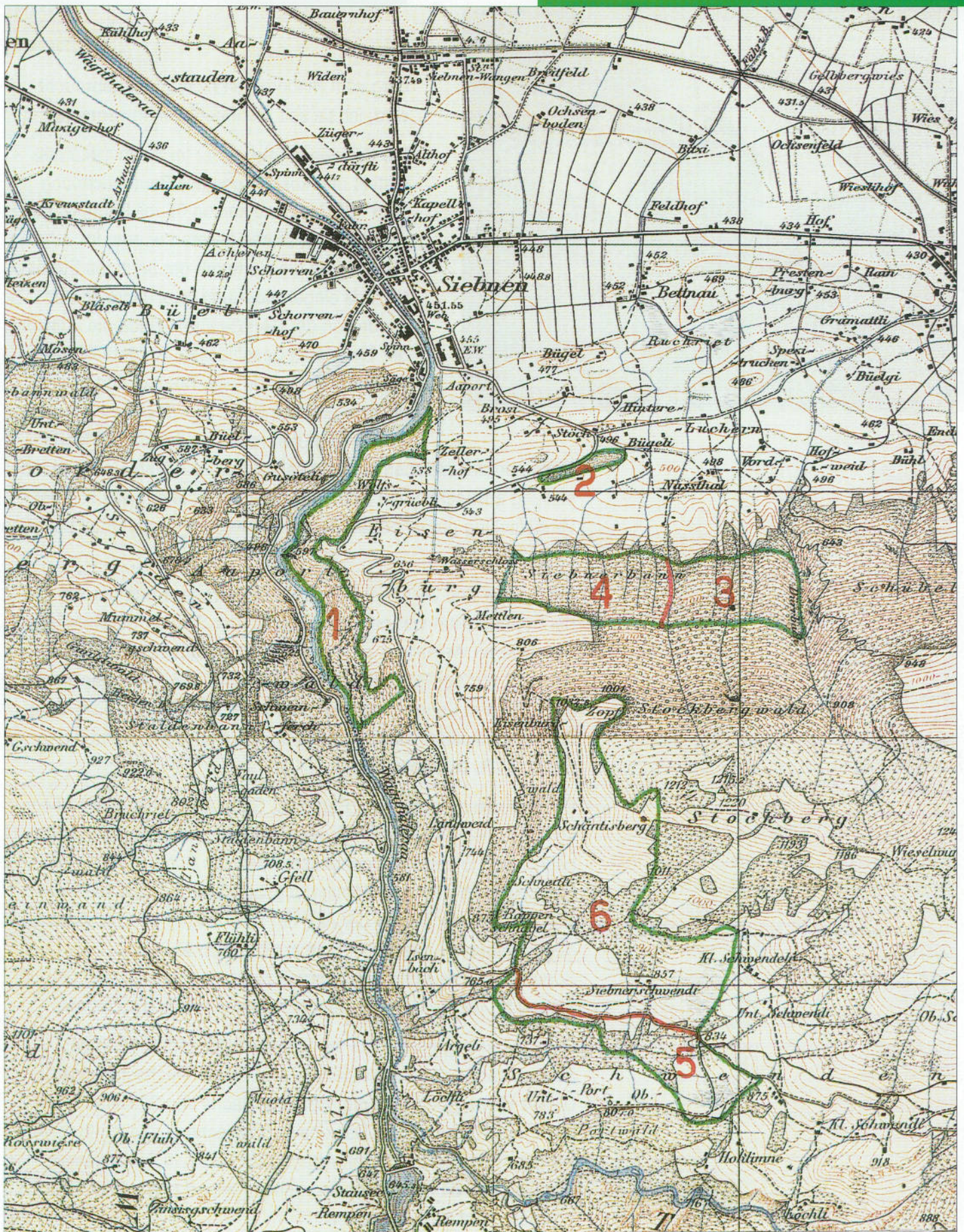
Ein grosser und wichtiger Schritt für die Verbesserung der Alp und der Futterqualität war der Beschluss, in der Siebner Schwendi rund 14 Hektaren Weideland zu entwässern. So wurden in den Jahren 1956/57 von der Firma Koller aus Schänis 3'416 m Sammelleitungen, 7'094 m Saugleitungen und 776 m offene Gräben erstellt. An die Gesamtkosten von Fr. 85'479.55 leisteten Bund, Kanton und Bezirk 44 % an Subventionen.

Da die Kosten der Alpung, Personal, Gebäudeunterhalt und Pflegekosten in den Siebzigerjahren stark stiegen und in einem Missverhältnis zum Ertrag standen, beschlossen der Bundesrat und das Parlament, ab 1980 die Sömmerungsbeiträge einzuführen. Diese werden nach der Fläche der Alp, der Bestossung und der Alpungsdauer berechnet. Diese Beiträge ermöglichen es, die Atzungs- und Sömmerungspreise für die Viehbesitzer tragbar anzusetzen und die Alpung für die Genossame dennoch kostendeckend zu führen.

Unmittelbar angrenzend an die Siebner Schwendi liegt an der Strasse zur St. Antoniuskapelle das Streuriet "Ruchschwendeli". Dieses kleine Hochmoor umfasst eine Fläche von 373 Aren und steht unter Naturschutz. Dank seiner idyllischen Lage inmitten von Wäldern und seiner grossen Artenvielfalt von zum Teil seltenen Pflanzen und Blumen ist es ein wahres Kleinod und erfreut viele Wanderer und Naturliebhaber.

*Rinderhirten Schäntisberg
in den letzten 100 Jahren*

Peter- Alois Schnieder	1900 - 1912
Alois Huber	1912 - 1934
Anton Huber	1934 - 1944
Anton Schnyder	1944 - 1947
Alois Schnyder	1947 - 1952
Ruedi Hegner	1952 - 1953
Albert Mächler	1953 - 1955
Franz Mächler	1956 - 1958
Anton Kessler-Betschart	1959 - 1961
Anton Krieg	1962 - 1970
Alois und Wendelin Krieg	1970 - 1978
Alois Krieg	1979 - 1983
Josef Schuler	1984 - 1985
Alois Krieg	1986 - 1988
Hans Eggenberger	1989
Franz Kempf	1990 - 1997
Emanuel Müller	1998 -



Waldflächen:	Abt. 1	Aaport	21.82 ha
	Abt. 2	Stöckwäldli	1.71 ha
	Abt. 3	Siebner Bann (3/4)	31.45 ha
	Abt. 4	Siebner Schwendi / Schäntisberg (5/6)	30.90 ha



Wald der Genossame

Die Waldungen der Genossame Siebnen bestehen aus 4 voneinander getrennten Komplexen (Abteilungen). Sie liegen an den Nord- West- und Südhängen des Stockberges und befinden sich ausnahmslos im Gemeindebann von Schübelbach. Die Meereshöhe beträgt im Aaport 460 m und steigt bis auf 1200 m im Schäntisberg.

Forstkommision:

Kaspar Kessler	1907 - 1911
Josef Marie Diethelm	1911 - 1920
Konrad Diethelm	1907 - 1913
Laurenz Huber	1907 - 1913
Heinrich Kessler	1913 - 1920
Kaspar Kessler	1920 - 1924
Kaspar Pius Krieg	1920 - 1924
Mathe Kessler	1920 - 1924
Pius Kessler	1924 - 1930
Karl Brändli	1924 - 1930
Emil Schnyder	1924 - 1930
Anton Huber	1924 - 1930
Anton Weber	1924 - 1930

Die Forstkommision wurde nachträglich an einer Genossengemeinde aufgelöst.

Die Strafkommision

Xaver Züger	1907 - 1934
Vital Diethelm	1907 - 1934
Anton Weber, jun.	1934 - 1957
Anton Huber	1934 - 1966
Robert Hegner	1942 - 1966
Kaspar Kessler	1957 - 1964
Anton Huber	1966 - 1976
Alois Schnyder-Noser	1966 - 1969
Robert Diethelm	1966 - 1976

Die Strafkommision hatte die Aufgabe, Vergehen, vorallem aber Frevel im Wald zu ahnden. Fehlbare wurden je nach Ausmass ihres Frevels von der Kommission mit einer Geldbusse bestraft.

Diese Strafkommision wurde 1976 an der Genossengemeinde aufgelöst.

Wirtschaftliche Einteilung

Das Waldareal wurde anlässlich der Neueinrichtung im Jahre 1951 in 6 Abteilungen eingeteilt. Während die isolierten Parzellen Aaport und Stöckwäldli je eine Abteilung bilden, sind der Bann und Siebnerschwendi/Schäntisberg je einmal unterteilt worden. Im Bann bildet das Nasstal die Abteilungsgrenze. Das Gebiet östlich davon wurde als "äusserer" und das Gebiet westlich davon als "innerer" Bann bezeichnet. In der Siebnerschwendi bildet die Schwendistrasse die Abteilungsgrenze. Unterhalb befindet sich die Abt. 5 "Ruchschwendi" und oberhalb die Abt. 6 "Schäntisberg".

Geologie und Boden

Der geologische Untergrund bildet die Nagelfluh der unteren Süsswasser-Molasse. Sie wird einzig im Stöckwäldli (2) und im Ruchschwändeli (4) durch Moränen der letzten Vergletscherung überdeckt. Im Aaport treten neben der Nagelfluh noch Mergelschichten auf. Auf dieser geologischen Unterlage haben sich fast ausnahmslos frische, tiefgründige, nährstoffreiche und skelettreiche Lehmböden gebildet.

Vegetation

Die natürlichen Vegetationsverhältnisse sind durch das Vorkommen folgender Pflanzengesellschaften gekennzeichnet:

Typischer Buchenwald: In dieser Gesellschaft herrscht die Buche vor. Sie zeichnet sich durch gute Wuchskraft und grosse Verjüngungsfreudigkeit aus. Bergahorn, Esche, Ulme und Weisstanne sind nur beigemischt. Vorkommen: im Bann, in Teilen des Aaportes und in der Siebner Schwendi.

Weisstannen-Buchenwald: Es handelt sich um wüchsige Mischbestände aus Tanne und Buche. Bergahorn und Fichte sind beigemischt.

Vorkommen: im Schäntisberg von ca. 900 m an.

Ahorn-Eschenwald: Esche und Bergahorn herrschen vor. Beigemischt Buche und Ulme. Vorkommen: auf den wasserzügigen Stellen im Bann, Aaport und Ruchschwändeli. Die Angaben über die wirtschaftliche

"Bannwald" nannte man bereits im Mittelalter diejenigen Wälder, in denen weder gerodet noch gejagt werden durfte. In der Schweiz wurden Gebirgswälder mit Bann belegt, um deren Schutzfunktion zu erhalten. Sie schützen heute noch darunterliegende Ortschaften vor Steinschlägen, Lawinen und Erdrutschen. Mit diesem Bann wurde früher einmal auch der nördliche, steile Abhang des Stockberges belegt, um den darunter liegenden Bauernhöfen sowie dem Dorfe Siebnen den erwähnten Schutz zu gewähren. Daher der Name Siebner Bann, Kartenausschnitt Abt. 3.

Bannwart:

Alois Schnieder	1900 - 1920
Anton Kessler	1920 - 1926
Peter Krieg	1926 - 1966
Anton Krieg	1966 -

Der Bannwart wird durch das Bezirksamt vereidigt. Er kontrolliert die Einhaltung der forstpolizeilichen Anordnungen, insbesondere in Bezug auf allfällige Frevel im Walde. Seine Amtsdauer beträgt jeweils 2 Jahre mit Wiederwählbarkeit.

Windwürfe:

1953	Siebner Bann	250 m ³
1987	Föhnsturm (Abt. 4)	1'000 m ³
1990	Vifian (Abt. 3 und 4)	5'000 m ³
1999	Lothar (versch. Streuwürfe in versch. Abt.)	300 m ³

Einteilung, Geologie und Boden sowie Vegetation stammen aus dem Wirtschaftsplan über die Waldungen der Genossame Siebnen. Sie wurden erstellt im Jahre 1951 durch Erwin Abt, Forstingenieur, sind aber auch heute noch durchaus verbindlich.

Erschliessung des Bannwaldes

Grundsätzlich waren die Waldungen der Genossame Siebnen nur ungenügend erschlossen. Das Holz musste jeweils auf weiten Strecken gereistet werden. Die dadurch verursachten Schäden am bleibenden Bestand waren jeweils beträchtlich. 1965 wurde durch die Korporation Schübelbach die Stockbergstrasse gebaut. Der Siebner Bann (Kartenausschnitt Abt. 3) wurde somit zu einem grossen Teil erschlossen. Nach einer Sitzung am 1. Mai 1964 mit der Verwaltung der Korporation Schübelbach, dem Bannamt vom Schübelbachner Bann und dem Forstingenieur beschloss die Genossame Siebnen, sich mit 15% an den Baukosten zu beteiligen. Zudem leistet sie alljährlich einen Perimeterbeitrag an die Unterhaltskosten.

Holzteil-Ganten

In früheren Jahren waren die Holzteil-Ganten sehr beliebt und für viele Genossenbürger von grosser Bedeutung. Wurde doch damals noch vielerorts mit Holz geheizt und auch gekocht. Noch 1962 hatten sich 72 Genossenbürger zum Bezug eines Holzteils à 2-3 m³ angemeldet. Verschiedene Landwirte transportierten jeweils das Holz im Winter mit Pferd und Schlitten zu den Genossenbürgern nach Hause. An diejenigen Genossen, die kein Holz beziehen konnten, wurde jeweils auf Einladung im "Pfauen" ein Barnutzen ausbezahlt.

Absatz- und Transportverhältnisse

Die Absatzverhältnisse konnten früher als recht günstig bezeichnet werden. Das plötzliche Ueberangebot nach dem Sturm Vifian im Jahre 1990 liessen dann jedoch die Preise stetig sinken. Ein weiterer Preiszerfall folgte im Jahre 1999 durch den Sturm Lothar. Für die nächsten 5-6 Jahre kann kaum mit einer Erholung gerechnet werden.

Die Transportverhältnisse können insgesamt auch heute noch nicht unbedingt als gut bezeichnet werden. Das Holz des Sturms Vifian im Jahre 1987 musste geseilt und zum Teil ausgeflogen, dasjenige des Sturms Lothar 1999 ausgeflogen werden. Die tiefen Holzpreise deckten die Kosten für Aufarbeitung und Transport bei weitem nicht und konnten jeweils nur durch die erhaltenen Subventionen durch Bund und Kanton abgedeckt werden.

Wald-Besitz bedeutet heute nicht mehr unbedingt Vermögens-Besitz. Aber er ist ein grosses Gut, an dem wir Menschen schon seit vielen Jahren vor allem durch die Luftverschmutzung beträchtlich gefrevelt haben. Es werden in Zukunft weltweit grosse Anstrengungen nötig sein, um dieses kostbare Gut, unsere "grüne Lunge" mit all seinen Schutzfunktionen erhalten zu können. Dazu werden auch wir mit pflegenden Eingriffen und einer gesunden Nutzung einen nützlichen Beitrag leisten.

Verwaltungs-Rechnung

der

Genossame Siebnen

pro 1900

abgegeben von

Kaspar Dobler, Genossenvogt.



Lachen. Druck von H. Kefler. 1901.

Einnahmen.

	Fr.	Gt.	Fr.	Gt.
1. Saldo letzter Rechnung			1597	17
2. Genossensteuern von 124 Genossen à 27 Fr.			3348	—
3. Zinse vom Kapital: Von Genossenvogt Kaspar Dobler ab 5048 Fr. den 1900er Zins à 4 %			201	92
4. Schwendnutzen:				
a) Frühlingsagung für 31 Rinder à Fr. 15. 75	488	25		
b) Für 59 Maizen à Fr. 11. 25	663	75		
c) Streue in der Schwendi, Schneitli und Ruchschwendi laut Gant vom 8. September 1900	628	—	1780	—
5. Schântisberg- und Schneitli-Nutzen: Für 38 Rinder à 52 Fr.			1976	—
6. Für vorige Landteile laut Gant vom 13. April:				
a) Für 11 Teile unter der StraÙe	334	—		
b) " 11 " ob " "	276	—	610	—
7. Weggras laut Gant vom 13. April			37	50
8. Uebermaß laut Gant vom 14. April 1898			87	55
9. Wegrechts-Entschädigung:				
a) Von Gebr. Xaver und Pius Dobler	20	—		
b) Von Kapellvogt Nikolaus Kefler	10	—		
c) Von Kaspar Alois Krieg	10	—	40	—
10. Für Holz laut Gantliste:				
a) Laut Gant vom 13. April	98	—		
b) " " " 8. September	52	50		
c) " " " 6. Dezember	182	—		
d) Durch den Bannwart verkauftes Holz	17	—	349	50
11. Genossen-Einlage von Franz Schuler			72	50
12. Tagwerk-Entschädigung			51	—
Summa der Einnahmen			10151	1-

Ausgaben.

	Fr.	St.	Fr.	St.
Ausgaben.				
1. Zinse vom Passiv-Kapital:				
a) An Witwe Euf. Ries-Schindler in Mollis ab Fr. 100,000 den 1900er Zins à 4 %	4000	—		
b) An Hrn. Dr. Krüger in Freiburg (Breisgau) ab Fr. 21,000 den 1900er Zins à 4 %	840	—		
c) An Herrn Friedrich Jenni-Mebli sel. in Emmenda, nunmehr Herrn Daniel Jenni-Trümpi, ab Fr. 24,000 den 1900er Zins à 4 %	960	—		
d) Dem Sekundarschulverein Siebnen ab Fr. 1000 den 1900er Zins à 4 %	40	—	5840	—
2. Steuern:				
a) An Hrn. Einzieher M. Ruoff die 1900er Gemeindesteuern	789	75		
b) An Hrn. Bez.-Ammann Dom. Ruoff Kantonssteuer à 2 ‰	243	—		
c) An Hrn. Gmdrt. W. Brühlin Bezirkssteuer à 1½ ‰	182	25	1215	—
3. Gehalte:				
An Genossenvogt Kasp. Dobler	150	—		
" Genossenschreiber P. Kefler	25	—		
" Kirchenweibel M. Ruoff	4	—		
" Kinderhirt Peter Alois Schnider	220	—		
" denselben für 2 Rüge Nutzungsentzündung	104	—	503	—
4. Tagelöhner:				
An Genossenvogt Kasp. Dobler laut Nota	92	50		
" Genossenschreiber P. Kefler laut Nota	27	—		
" Gmdrt. Laurenz Schuler laut Rechnung	6	—		
" Schreinermeister Vital Diethelm laut Rechnung	6	—		
" Genossenweibel Kaspar M. Schmid laut Rechnung	31	95	163	45
5. Forstwesen:				
An das Finanzdepartement Schwyz den 1900er Beitrag an die Unterförster	12	20		
An Bannwart H. Kefler für 52 Tage Aufsicht à Fr. 2. 50	130	—		
An Förster Kefler laut Rechnung	1	50	143	70
6. Heuen und Streunen:				
An Schnider Pius für 2 Tage à Fr. 3. 50	7	—		
" Schuler Albert für 7 Tage à Fr. 3. 50	24	50		
" Diethelm Alois, des Anton sel., für 3 Tage	10	50		
" Diethelm Josef, des Schlichters, für 1 Tag	3	50		
" Diethelm Pius, Wirt, für 1 Tag	3	50		
" Diethelm Konrad für 1 Tag	3	50		
" Diethelm Peter für 2 Tage	7	—		
" Diethelm Josef, Wagner, für 3 Tage	10	50		
" Bannwart Kefler H. für 22 Tage à Fr. 3. 50	77	—	147	—
7. Für Zäunen und Misten:				
An Diethelm Kaspar, Betttau, für 1 Tag Zäunen	3	50		
" Huber Alois für Zäunen in der Schwendi	4	—		
" Diethelm Gotthard für 2 Tage Misten	7	—		
" Schuler Albert für 2 Tage Misten	7	—		
" Diethelm Josef für 1 Tag Misten	3	50		
" Diethelm Peter, Vater, für 1 Tag Misten	3	50		
" Diethelm Konrad für 2 Tage Misten	7	—	35	50
Uebertrag			8047	65

	Fr.	St.	Fr.	St.
			8047	65
Uebertrag				
8. Für Grünhagschneiden :				
An Kefler Jos. Pius für 312 Klafter à 7 Rp.	21	80		
An Diethelm Alois für 90 Klafter à 7 Rp.	6	30	28	10
9. Nachhül für verstorbene Genossen :				
Für Ehemann Peter Alois Brändli sel.	4	40		
" " Kaspar Kefler sel., Schuster	4	40		
" " Kaspar Pius Diethelm sel.	4	40		
" " Anton Weber sel.	4	40		
" Witwer Leonz Weber sel.	4	40		
" Ehemann Kapellvogt Xaver Diethelm sel.	4	40	26	40
10. Vergabungen :				
An Joseph Schnider, Drechsler, laut Schluß			160	—
11. Affekuranzprämien :				
An Agent Ratsherr M. Diethelm für die Gebäude in der Schwendi	27	85		
An denselben für die Gebäude im Berg	18	80	46	65
12. Weg- und Wassergeld :				
An Wegmeister Ulrich Schwendeler an Schwendelerweg pro 1900	20	—		
An Wagner Joseph Diethelm für Reinigen des Nabächli	4	—	24	—
13. Für Mäusen :				
An Anton Huber laut Schluß			80	—
14. Sparkassaeinlage			75	—
15. Salzanschaffungen und diverse Ausgaben :				
An die Salzfaktorei Wangen für 200 Kilo Salz	23	85		
" Diethelm Arnold für 2 Säcke Grüns	12	—		
" Huber Alois für 90 Stück Vieh Einbinderlohn à 75 Rp.	67	50		
" denselben laut Rechnung für geleistete Arbeit	14	50		
" Kinderhirt Pet. M. Schnider für geleistete Arbeit, laut Schluß	30	—		
" Schuler Albert für 2 Tage Orienrüsten	7	—		
" Präsident Pius Hegner laut Rechnung	8	55		
" Marchanzeiger für Inserate	9	09		
" Volksfreund	4	62		
" Hochw. Hrn. Pfarrer Cattani für Segnen	5	—		
" Genossenvogt für Porto und Papier	4	—		
" Buchdrucker Kefler für Druck der 1899er Rechnung laut Nota	25	—		
" Huber Laurenz 1/2 Tag für betreffenden Einweis	1	50		
Für eine Staudensenje samt Worb	5	—		
An das Defizit der Staudenteil-Rechnung	5	—		
" Kassier der Gemeindeforporation Schübelbach für 1 Stamm Holz zu einem Trog im Stockberg	15	—		
An Schuler Martin für 2 Tage Orienrüsten	7	—		
" die Rechnungsprüfungskommission für Prüfen der 1900er Rechnung	16	—	260	61
Summa der Ausgaben			8748	41

Bilanz.

Einnahmen	Fr. 10151. 14
Ausgaben	" 8748. 41
Mehr-Einnahmen	Fr. 1402. 73

Vermögensbestand auf 31. Dez. 1900.

I. Grundeigentum (Liegenschaften):

	Fr.	St.	Fr.	St.
1. 122,120 D.-Klafter Pflanzlandung ob und unter der Straße	178852	—		
2. Siebner-Schwendi	30000	—		
3. Schneitli-Heimwiesen	13000	—		
4. Schäntisberg	25000	—		
5. Waldung	40000	—	286852	—

Darauf haftet verzinsliches Passiv-Kapital:

1. Der Witwe Nis-Schindler, Mollis, à 4% zinsbar mit laufendem Zins	100000	—		
2. An Hrn. Dr. Krüger in Freiburg mit lfd. Zins à 4%	21000	—		
3. An Hrn. Jenni-Nebli sel. Erben mit lfd. Zins à 4%	24000	—		
4. An Sekundarschulverein Siebnen mit lfd. Zins à 4%	1000	—	146000	—

II. Kapital:

1. Auf Hrn. Verwaltungspräsident Rasp. Doblens Boden laut Schuldbrief vom 18. März 1897 mit lfd. Zins à 4%	5048	—		
2. Kassaheft der Kantonalbank	98	17		
3. Forststrafen	50	—		
4. Saldo der 1900er Rechnung	1402	73	6598	90

Voranschlag für das Jahr 1901.

Einnahmen.

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Saldo letzter Rechnung	1402	73		
Schwendinutzen	1700	—		
Schäntisberg	1800	—		
Landteile	500	—		
Weggras	30	—		
Uebermaß	87	—		
Wegrecht-Entschädigung	40	—		
Kapitalzins	201	92		
Holz	100	—		
Steuern von 121 Genossen à 27 Fr.	3267	—		
Summa	9128	65		

Ausgaben.

Kapitalzins	5840	—		
Steuern	1200	—		
Gehalte	530	—		
Taggelder	180	—		
Forstweesen	150	—		
Zäunen, Düngen und Wegen	350	—		
Grünhagschneiden	30	—		
Mausen	80	—		
Streuesammeln	40	—		
Weg- und Wassergeld	30	—		
Asseturanzprämie	47	—		
Druck der Rechnung	25	—		
Salz und diverse Ausgaben	300	—		
Summa	8802	—		

Bilanz.

Einnahmen	Fr. 9128. 65
Ausgaben	„ 8802. —
Mehr-Einnahmen	Fr. 326. 65